

Michael Schwegler
Ehestorfer Weg 173
21075 Hamburg

Amtsgericht Hamburg-Harburg
Postfach 90 01 61
21041 Hamburg

**WIDERSPRUCH GEGEN DIE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG VOM 8.02.2025,
AKTENZEICHEN 646 C 14/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich **WIDERSPRUCH GEGEN DIE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG
VOM 8. FEBRUAR 2025** mit dem Aktenzeichen **646 C 14/25** ein. Nach
eingehender Prüfung der Verfügung bin ich der Meinung, dass die Entscheidung
aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt ist:

□ **FALSCHER TATSACHENFESTSTELLUNG:** Die im Beschluss genannten
Tatsachen sind unzutreffend. Zutreffend indes ist, was im Protokoll der 1.
Eigentümerversammlung unter echter Selbstverwaltung zum
Tagesordnungspunkt 6 ausdrücklich aufgenommen werden musste, weil
sich zunächst die Protokollantin Frau Paul weigerte, die nachfolgende
Protokollnotiz in das Protokoll wortwörtlich aufzunehmen:

□ „Herr Schwegler besteht auf der Aufnahme eines neuen, zur Verfügung
gestellten Textabschnittes in das Protokoll (Anlage 2, Nr. 3): „Vorschlag 3:
Anstelle der zurückgezogenen Anträge stelle ich folgenden Antrag auf eine
allseitig wirkende Vereinbarung: Für den Fall, dass die GdWE den
nachfolgenden Beschlussantrag von Michael Schwegler zur Entfernung
des gemeinschaftlichen Gasheizkessel Vitogas 100 mit Mehrheit zustimmt,
wird der Vollzug der Maßnahme bis zum 1. Mai 2025 entsprechend der
angegriffenen einstweiligen Verfügung des Amtsgerichts Harburg vom
ausgesetzt. In diesem Fall wird der Gasheizkessel umgehend an die
private und früher genutzte Elektroleitung für den Betrieb ihrer separaten
Heizungswasserumwälzpumpe angeschlossen, die im Sicherungskasten
der Wohnung Nr. 3 aufgelegt und abgesichert ist.“

□ Was beim Lesen in dieser wichtigen Protokollnotiz sofort auffällt ist dass
das Datum *31. Mai 2025* fehlt. Auf der Versammlung herrschte eine zeit-

lang Konfusion über das richtige Datum, das die Richterin Frau Claasen ihrer Sportsfreundin Frau Kirsten Paul anstelle des Datums 1. Mai, wie dieses Datum in der Hausordnung steht und den Eigentümern Frau Eva-Marie Schwegler und Michael Schwegler dieser Text ihrer einstweiligen Verfügung auf der Vollversammlung der GdWe am 22.01.2025 nicht vorlag.

Weshalb sich ein Direktor des Amtsgericht Hamburg-Harburg derart leicht von einer klagesüchtigen Frau Paul täuschen lässt und in seine Begründung sogar aufnimmt, dass ihm wohl das Landgericht Hamburg, der Verfasserin einer außergewöhnlichen Hamburgensie, ihm wohlgesonnen seine einstweilige Verfügung so mir nichts, dir nichts abnimmt, ist für einen Außenstehenden und Bürger eines Rechtsstaates nur schwer nachvollziehbar. Aus meinem Bekanntenkreis zitiere ich einmal eine Stimme des fiktiven Volkes: „Die große Sauerei ist hier einmal mehr, dass man eine einstweilige Anordnung erlassen hat, ohne Dir die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben und zwar nicht mal 24 h. Das macht, wenn ich genügend über die Amtsgerichte im übrigen Hamburg informiert bin, kein anderes Hamburger Gericht so.“

□ Und aus einem Schreiben meines Schwiegersohns, ein studierter Volljurist, heißt es in einem Schreiben an mich:

„Es mutet so an, als gäbe es in Harburg eine „lex specialis“ für diese HSH-Typen, denn der Kerl kommt, wie ich es von Dir höre, wohl mit allem durch. Oft verkehren Rechtsanwälte viel in Amtsstuben der Gerichte und pflegen ihre Kontakte zu einzelnen Richtern zu ihrem Vorteil.

Das alles sollte tatsächlich mit dem Rechtsmittel der Beschwerde gerügt werden und ich rate Dir zu einer Beschwerde gleichzeitige auch einen Befangenheitsantrag zu stellen. “

Ich allerdings gehe andere Wege und verteidige als Beamter a.D. der Freien und Hansestadt Hamburg mit allen mir zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln unsere **freiheitliche demokratische Grundordnung** gemäß Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes und habe Frau Claasen und zuletzt auch den Richter Kohlfärber bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Rechtsbeugung angezeigt.

Das Projekt einer echten unabhängigen Selbstverwaltung am Ehestorfer Weg darf nicht scheitern und soll Beispiel sein für andere Wohnungseigentümergeinschaften, die weniger als 10 Köpfe hat.

□ **UNZUREICHENDE BEWEISE:** Es liegen auch keine ausreichenden Beweise für die behauptete Dringlichkeit oder den behaupteten Sachverhalt vor.

□ **FEHLENDE ANHÖRUNG:** Eine Anhörung meinerseits hat nicht stattgefunden, wodurch mein Recht auf rechtliches Gehör verletzt wurde.

Ich bitte das Gericht daher, die einstweilige Verfügung aufzuheben oder zumindest abzuändern und schnell eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, in der ich meine Argumente weiter und ausführlicher darlegen kann. Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Widerspruchs sowie eine erneute Entscheidung über mein Anliegen erbitte ich ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen,
Michael Schwegler